

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/12687 –

Mehr Geld für Gesundheit

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12687– vom 13. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Das Statistische Landesamt hat nach Meldungen verschiedener Medien berichtet, dass die Ausgaben der Rheinland-Pfälzer und ihrer Versicherungen für Gesundheitswaren und -dienstleistungen im Jahr 2018 innerhalb eines Jahrzehnts um 44 Prozent auf 19,4 Mrd. Euro gestiegen seien. Pro Jahr bedeute dies eine Steigerung um 3,7 Prozent. Die Gesundheitsausgaben nahmen damit deutlich stärker zu als das Bruttoinlandsprodukt, das im Schnitt jährlich um 2,8 Prozent gestiegen sei. Die Pro-Kopf-Ausgaben lägen mit 4 748 Euro in Rheinland-Pfalz leicht über dem Bundesschnitt von 4 712 Euro. 14 Prozent davon trugen die Menschen selbst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gesundheitswaren und -dienstleistungen sind in diesen Ausgaben enthalten?
2. Wie haben sich die entsprechenden Ausgaben in den übrigen Bundesländern im entsprechenden Jahrzehnt insgesamt und pro Kopf entwickelt?
3. Welche Gesundheitswaren und -dienstleistungen wurden in dem entsprechenden Jahrzehnt von den Bürgerinnen und Bürgern selbst getragen?
4. Wie haben sich deren Ausgaben in dem entsprechenden Jahrzehnt in Rheinland-Pfalz und den übrigen Bundesländern insgesamt, pro Kopf und prozentual entwickelt?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Gesundheitsausgabenrechnung wird der gesamte volkswirtschaftliche Ressourcenverbrauch ermittelt, der im Laufe eines Jahres für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendet wurde. Zu den Gesundheitsausgaben zählen alle Käufe von Waren und Dienstleistungen, die zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege getätigt werden, die Kosten der Verwaltung sowie die Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben dabei auf die Käufe der inländischen Bevölkerung (die gegebenenfalls auch im Ausland getätigt werden können). Inhaltlich werden nur die Transaktionen für die letzte Verwendung erfasst, ein direkter Patientenbezug muss daher im Regelfall gegeben sein.

Transaktionen zwischen Leistungserbringern, beispielsweise die Lieferung von Arzneimitteln von pharmazeutischen Großhändlern an Apotheken, bleiben unberücksichtigt. Ausgaben für Leistungen und Güter, die die Gesundheit nicht oder nur im weiteren Sinne fördern, zum Beispiel Ausgaben für Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder der private Kauf von Fitnessgeräten, werden ebenfalls nicht zu den Gesundheitsausgaben gezählt.

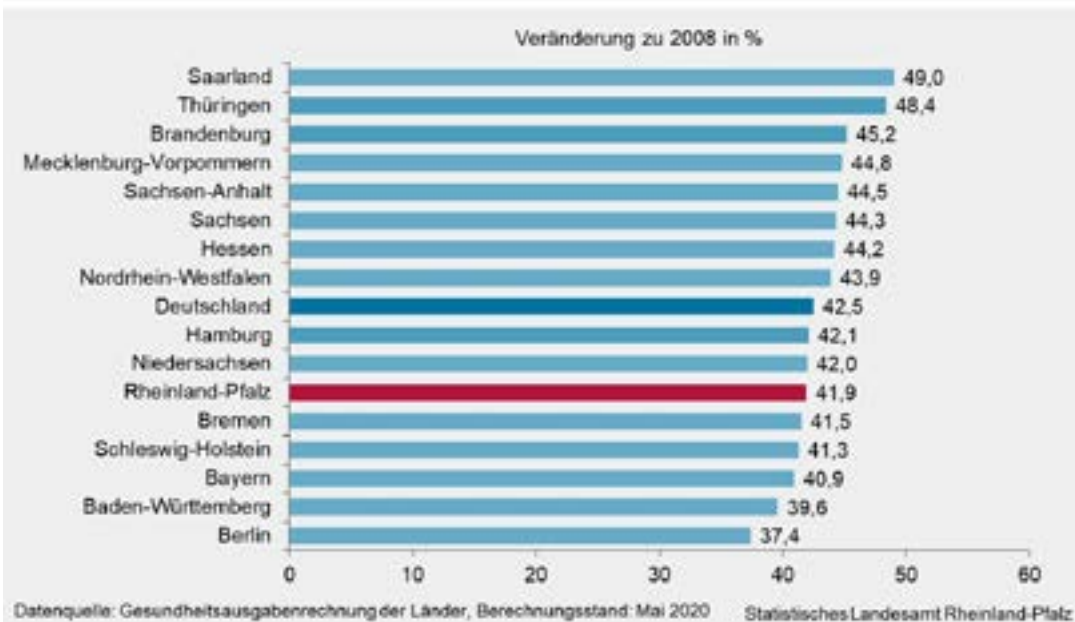
Zu Frage 2:

Die Gesundheitsausgaben sind in allen Bundesländern zwischen den Jahren 2008 und 2018 deutlich gestiegen. Rheinland-Pfalz liegt sowohl bei der Entwicklung der Gesamtausgaben als auch bei der Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben mit + 43,8 Prozent beziehungsweise + 41,9 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt und rangiert im Ländervergleich im unteren Mittelfeld.

Gesundheitsausgaben 2018 nach Bundesländern



Gesundheitsausgaben je Einwohner/-in 2018 nach Bundesländern



Zu Frage 3:

Die Privathaushalte werden in der Gesundheitsausgabenrechnung mit den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zusammengefasst; eine separate Auswertung ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes nicht möglich. Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen alle Organisationen, Verbände und Vereine, die ihre Leistungen unentgeltlich oder zu nicht kostendeckenden Preisen privaten Haushalten zur Verfügung stellen. In der Gesundheitsausgabenrechnung werden den privaten Haushalten sämtliche gesundheitsrelevanten Ausgaben zugerechnet, die diese selbst zu tragen haben.

Hierzu gehören:

- Zuzahlungen zu Leistungen der unterschiedlichen Versicherungssysteme (gesetzliche und private Krankenversicherung sowie sonstige Versicherungssysteme),
- Zahlungen, die auf Eigeninitiative beruhen (zum Beispiel Selbstmedikation von Arzneimitteln oder die Inanspruchnahme individueller Gesundheitsleistungen).

Die Zuzahlungen zu Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Fünften Buch Sozialgesetzbuch geregelt, während die Zuzahlungen zu Leistungen der privaten Krankenversicherung in den individuellen Versicherungsverträgen festgeschrieben werden. Die Zuzahlungen zu den Leistungen von sonstigen Versicherungssystemen umfassen unter anderem die gesetzlich geregelten Zuzahlungen zu Leistungen der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung. Dabei handelt es sich vorrangig um Zuzahlungen zu Rehabilitationsleistungen der Träger.

Zu Frage 4:

Die Gesundheitsausgaben der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck lagen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 bei gut 2,7 Mrd. Euro. Jede Einwohnerin beziehungsweise jeder Einwohner gab damit rein rechnerisch 669 Euro im Jahr für Waren und Dienstleistungen rund um die Gesundheit aus. Bei der Höhe der Ausgaben je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner belegte Rheinland-Pfalz damit den vierten Rang.

Die Gesundheitsausgaben der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind in Rheinland-Pfalz zwischen den Jahren 2008 und 2018 insgesamt um 28,1 Prozent gestiegen. Der Zuwachs lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von + 32,3 Prozent. Die Zunahme der Ausgaben je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner war ebenfalls unterdurchschnittlich. Im Bundesländervergleich befand sich Rheinland-Pfalz jeweils im unteren Mittelfeld.





Auf die voranstehenden Tabellen wird verwiesen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin